

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
betreffend die Beschleunigung von Maßnahmen zur Schließung des Gender Pay Gaps in
Oberösterreich**

**Gemäß § 25 Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich
bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenbündel zur raschest möglichen Schließung des Gender Pay Gaps in Oberösterreich zu beschließen und hierbei insbesondere

- bestehende Zertifizierungsprogramme, wie das equalitA zu forcieren, zu verbessern und breitest umzusetzen, damit Unternehmen Anreize finden, eine transparente und faire Bezahlung für alle Mitarbeitenden sicherzustellen,
- derlei Nachweise bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand als Positiv-Kriterien hinsichtlich des Bestbieterprinzips stärker zu gewichten.

Begründung

Frauen verdienen nach wie vor deutlich weniger als Männer. 2022 lag die Einkommensdifferenz, der sogenannte Gender Pay Gap, in Österreich im Durchschnitt bei 13%. Noch mehr in Schieflage ist dies in Oberösterreich, denn hier verdienten die Frauen 2022 um 18% (!) weniger als die Männer. Die Gründe dafür sind vielfältig und bekannt: Frauen arbeiten viel häufiger in Teilzeit als Männer, da sie öfter die Verantwortung für Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit übernehmen. Zudem werden Berufe in Branchen, in denen vermehrt Frauen arbeiten, im Durchschnitt schlechter bezahlt. Die Daten belegen aber auch klar, dass es eine direkte Diskriminierung gibt, bei der Frauen für die gleiche Tätigkeit weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen – eine Faktenlage, die das Land Oberösterreich nicht länger hinnehmen kann.

Mit Programmen, welche die Schließung des Gender Pay Gaps zum Ziel haben, sollen bei Unternehmen etwa Anreize gesetzt werden, eine transparente und faire Bezahlung für alle Mitarbeitenden sicherzustellen. Ziel ist es den Gender Pay Gap zu schließen. Unternehmen, die

hierbei mit Vorbildwirkung agieren, sollen als Vorbilder des oberösterreichischen Wirtschaftsstandortes hervorgehoben werden.

Derlei ausgezeichnete Unternehmen sollen auch bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand entsprechend berücksichtigt werden, indem derlei Nachweise bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand als Positiv-Kriterien hinsichtlich des Bestbieterprinzips stärker gewichtet werden.

Linz, am 12. November 2024

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Engl, Ammer, Bauer, Hemetsberger, Mayr, Schwarz, Vukajlović